

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 18 (1932)
Heft: 36

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Kantonale höhere Lehranstalt in Luzern.

Sie umfasst die theologische Fakultät mit 4 Jahreskursen, die Kantonsschule mit der Realschule von 7 Klassen, dem Gymnasium von 6 Klassen und dem Lyceum von 2 Klassen. Unterabteilungen sind die Verkehrs- und Verwaltungsschule mit 2 Jahreskursen, die höhere Handelsschule mit 4 Jahreskursen, Diplom nach dem 3. und Maturitätsprüfung nach dem 4. Kurs, sowie die technische Abteilung mit 4 Jahreskursen, deren Maturität zum prüfungsfreien Eintritt in die Eidgenössische Technische Hochschule berechtigt. Die Gesamtzahl der Studierenden von 711 wurde wohl noch nie erreicht; sie verteilt sich wie folgt auf die Abteilungen: Realschule 331, Gymnasium und Lyceum 285, Theologische Fakultät 95.

Einschreibung für das nächste Schuljahr: 19. September.

Dem Jahresbericht sind ein Nekrolog auf Professor Dr. N. Kaufmann sel. und eine grosse wissenschaftliche Arbeit von hochw. Hrn. Dr. theol. F. A. Herzog, über «Isaia auf dem Höhepunkt seines Wirkens» beigegeben.

8. St. Klara, Töchterinstitut, Stans.

Die 70 Schülerinnen, Externe inbegriffen, erhielten ihre Ausbildung in einer Realschule, 3 Klassen, in einem Vorkurs für fremdsprachige Zöglinge, in einem Handelskurs, in einem Haushaltungskurs, in Fachklassen für Fremdsprachen, Musik und Gesang und in einem Seminar. Es wird auch der körperlichen Erziehung viel Aufmerksamkeit gewidmet.

Das neue Schuljahr nimmt seinen Anfang am 5. Oktober.

9. Töchterpensionat, Lehrerinnenseminar und Mädchengymnasium in Baldegg, Kt. Luzern, mit Filialen in Hertenstein und Bourguillon, bei Fribourg.

Von den insgesamt 213 Schülerinnen in Baldegg waren 202 aus der Schweiz und 11 vom Auslande. Die blosse Aufzählung der Abteilungen gibt einen Begriff von der Vielgestaltigkeit der Ausbildungsmöglichkeiten; wir nennen: Vorkurs für deutsche und fremdsprachige Schülerinnen, 3 Realkurse, 2 Handelskurse, einen Haushaltungskurs und die Seminarabteilungen für Kindergärtnerinnen, Arbeitslehrerinnen, Fortbildungslehrerinnen und Primarlehrerinnen. Dazu kommen das 6klassige Gymnasium und die Pflegerinnenschule.

Das Pensionat «Stella Matutina» in Hertenstein diente der Ausbildung von fremdsprachigen Zöglingen in der deutschen Sprache und bot in einem Bureaurokurs, in einem Haushaltungslehrerinnen-Seminar, in einem Hausbeamtinnenkurs und in hauswirtschaftlichen Kursen die gewünschten Spezialausbildungen.

Das Pensionat «Salve Regina», in Bourguillon, beherbergte 87 Zöglinge, die sich in einem Vorkurs, in Handelskursen und in eigentlichen Französischkursen ihre Ausbildung holten.

10. Kollegium Karl Borromäus, in Altdorf, Kt. Uri.

Die Lehranstalt umfasst zwei Vorkurse, eine Realschule mit 3 Klassen und ein Gymnasium mit Lyceum. Das Kollegium wurde von 291, davon 97 internen Zöglingen, besucht. Der Unterricht wird von Patres aus dem Kloster Mariastein-St. Gallus erteilt. Als kantonale Lehranstalt dient sie in erster Linie den Bildungsbedürfnissen des Kantons Uri.

Beginn des neuen Schuljahres: 5. Oktober.

11. Kantonales Mädchengymnasium in Freiburg, Schweiz.

Die Gesamtzahl der Schülerinnen betrug 155. Davon waren 143 Reguläre, 12 Hospitantinnen, 87 Interne, 69

Externe, 139 Schweizerinnen, 52 aus dem Kanton Freiburg, 77 aus den andern Kantonen und 17 Ausländerinnen. Das Untergymnasium umfasst je eine deutsche und eine französische Abteilung. Das Obergymnasium führt den Unterricht von der vierten bis zur siebenten Jahresklasse. Als einziges zweisprachiges Mädchengymnasium der katholischen Schweiz mit eidgenössischer Maturität kommt es einem immer mehr gefühlten Bedürfnis entgegen.

Eintrittstage: 26. und 27. September.

12. Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Disentis.

Die Lehranstalt umfasst ein sechsklassiges Gymnasium und eine zweiklassige Realschule. Die Zahl der Schüler betrug 129, davon waren 71 Graubündner. Neben manchen Schulnachrichten enthält der Bericht einen Nachruf über die beiden sehr verdienten Patres Anselm Waser und Basilius Berther, die während des Schuljahres starben.

Am 29. September beginnt das neu Schuljahr.

(Fortsetzung folgt).

Schulnachrichten

Luzern. Sektion Willisau-Zell. Eine erfreuliche Anzahl Mitglieder und Gäste haben sich zu unserer diesjährigen Generalversammlung am Mittwoch, den 24. August, in Zell eingefunden, denn schon der Name des Referenten verhieß etwas Gediegenes: H. H. Dr. P. Veit Gadiant, früherer Schriftleiter der «Schweizer-Schule» und gegenwärtig Missionssekretär der schweiz. Kapuzinerprovinz, sollte uns von den Schulverhältnissen Ostafrikas erzählen, die er in längerem Aufenthalte mit eigenen Augen kennen gelernt hat. Nach kurzer Begrüssung und rascher Erledigung des geschäftlichen Teils erhielt der Referent das Wort. In freiem, fesselndem Vortrag sprach er über «Unterricht und Erziehung in den kathol. Missionsschulen Ostafrikas». Er rühmte zuerst die kluge, gerechte Schulpolitik der britischen Kolonialregierung, die auf der «cooperatio» auf der Zusammenarbeit der Regierung mit den Missionären beruht. Das Erziehungsgesetz des Tanganyika-Territory von 1928 gibt den Missionen das Recht, Schulen zu eröffnen, und verpflichtet den Staat, diese zu subventionieren. Die Unterstützungen werden aber nach Massgabe der Leistungen verabfolgt, worüber staatliche Inspektoren sich sehr eingehend vergewissern und jede Schule prozentual abschätzen. Man muss gerechterweise staunen über die vorzügliche Organisation des englischen Schulsystems, über die hohen Anforderungen der Lehrpläne und über die tatsächlichen Erfolge der Missionsschulen in einem Lande, das eben erst noch Wildnis war und sich schon Europa angleicht. Da kein Schulzwang besteht, wie früher unter deutscher Herrschaft, so muss man um so mehr die Erziehungskunst und Hingabe der Missionäre bewundern, welche auf dem Wege der Freiwilligkeit so Grosses zustandebringen. Der Referent verstand es aber nicht nur, vor uns in grossen Linien ein Bild des afrikanischen Schulwesens zu entwerfen; er füllte dieses Bild auch mit Einzelheiten aus und setzte da und dort ein Glanzlichtlein köstlichen Humors hin. Lautlose Stille und reichlicher Beifall lohnten das 1½stündige, sehr gründliche und unterhaltende Referat. In der Diskussion gaben alle Redner ihrer Sympathie und dankbaren Gesinnung für P. Gadiant Ausdruck, der nicht zuletzt auch mit seinen trefflichen Lesebüchern unserm heimatlichen Schulwesen grosse Dienste erwiesen hat und nun mit seltener Elastizität des Geistes seine ganze Kraft der Heidenmission, dieser edelsten Kulturaufgabe, widmet.

J. B.

— „Vor 600 Jahren“. Zur Erinnerung an den Eintritt des Standes Luzern in den Bund der Eidgenossen (7. Nov. 1332) gibt der Lehrerverein des Kantons Luzern im Auftrage des kant. Erziehungsrates eine Denkschrift an die Schuljugend heraus, die allen Schulkindern zukommen soll. Verfasser ist Hr. Rob. Blaser, Sekundarlehrer, Luzern. Die Broschüre ist in Darstellung und Gedankengang der Fassungskraft der Schuljugend angepasst und wird zweifelsohne bei den Kindern und ihren Angehörigen gute Aufnahme finden.

St. Gallen. In *Häggenchwil* wurde am 23. August ein Mann zu Grabe getragen, dessen Gedenken auch in der „Schweizer-Schule“ durch ein paar Zeilen festzuhalten verdient. Es ist dies der in der ehemaligen Bezirkskonferenz Tablat-St. Gallen wohlbekannte *alt Lehrer Arnold Hungerbühler*, der während vollen 48 Jahren (von 1879 bis 1927) in treuer Pflichterfüllung als anerkannt tüchtiger Lehrer an der Unterschule Häggenchwil sehr segensreich gewirkt hat. Er war in seiner Schule nicht nur ein ausgezeichnete Vermittler des grundlegenden Elementarwissens, sondern zufolge seiner echt christlich-ethischen Berufsauffassung auch ein von der Elternschaft zweier Gemeinde-Generationen hochgeschätzter väterlicher Erzieher. Im Sommer 1927 trat Lehrer Hungerbühler aus Gesundheitsrücksichten von seiner Lehrstelle zurück. Nebst seiner Schule, mit einem stetigen Durchschnitt von 70—80 Schülern, hat er seine Talente auch in den weiteren Dienst der Oeffentlichkeit gestellt; seine Tätigkeit hat auch auf diesem Erdreich tiefe Furchen gezogen. Grosses Interesse hegte er zeitlebens für die bäuerlichen Standesinteressen, denen er seine Dienste widmete als langjähriger Aktuar und Buchführer von verschiedenen landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Gemeinde und im Bezirk. In der Gemeinde bekleidete er während Jahrzehnten das Zivilstandamt. Sein Haupttätigkeitsgebiet neben der Schularbeit fand der Verblichene in den letzten zwei Dezennien als Kassier der früheren Sparkasse und nunmehrigen Raiffeisenkasse, welchen Posten er mit grosser Umsicht und anerkennenswerter Sachkenntnis versah. Auf diesem Tätigkeitsgebiet, zusammen mit dem Postdienst der Poststelle Häggenchwil hat *alt Lehrer Hungerbühler* sel. ein immenses Mass gemeinnütziger Arbeit geleistet.

Der Heimgegangene war in seiner Lebensführung ein wahrhaftiger Christ ohne jeglichen Hehl, ein vortrefflicher Mann, gerade und aufrecht, in seiner Wesensart und Gebarung urwüchsig, in letzterer Beziehung eigentlich so ungekünstelt, wie es sein struppiger Vollbart veräusserlichte. Er war aber auch, und das war wohl das wertvollste, ein edler Gatte und treubesorgter Familienvater. Eine seiner grössten erlebten Familienfreuden war wohl die, dass die beiden Söhne dem Vater im Lehrstande nachfolgten; der eine wirkt an der kathol. Kantonsrealschule in St. Gallen, der andere an der Primarschule Neu-Allschwil bei Basel.

Im Alter von 72 Jahren hat *Lehrer Hungerbühler* nach erfülltem Lebenswerk seine Seele dem Schöpfer zurückgegeben. Sein Andenken bleibt in seiner Gemeinde und bei allen, die ihn näher kannten, ein Segen und seine Ruhe nach des Lebens Mühen wird in den himmlischen Gefilden droben süss und selig sein. —ah.—

Aargau. Die 66. Versammlung der *aarg. Kantonal-konferenz* findet Montag, den 19. Sept., vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr, in der christkatholischen Kirche in Rheinfelden statt. Die Stelle des Präsidenten ist unbesetzt, da der frühere Präsident, Hr. Seminarlehrer Dr. Sigrist in die Regierung gewählt wurde. Der derzeitige Vizepräsident, Hr. Prof. Dr. Matter will nicht zum Präsidenten vorrücken; immerhin wird die Wahl keine grossen Wellen werfen. Das *Hauptreferat* „Schule und Völkerfrieden“ hält Hr. Dr.

Wartenweiler von Frauenfeld. Die Leitsätze des Referenten sind dem Einladungszirkular beigelegt. E. B.

Eine wohlverdiente Anerkennung. In den „Volksvereins-Annalen“, Heft 8, 1932 wird ein Vortrag des Hw. Hrn. Dr. P. Romuald Banz, Rektor der hochangesehenen Lehranstalt Stift Einsiedeln, über „Erziehungspflicht und Erziehungsrecht der Kirche und des Staates“ veröffentlicht. Wiederholt zitiert der Verfasser die Broschüre „Von einem grossen Unbekannten“ von Hw. Herrn L. Rogger, Seminardirektor, die seinerzeit in der „Schweizer-Schule“ erschienen ist. Rektor Dr. P. Rom. Banz schreibt u. a. über diese Broschüre: „Es ist ganz im Sinn der Encyclica „Divini illius magistri“, wenn der Herr Seminardirektor in seiner *ausgezeichneten und immer noch aktuellen Broschüre* — sie bildet gewissermassen eine zehn Jahre vorausgenommene, auf die schweizerischen Verhältnisse bezogene Erläuterung des Rundschreibens „Divini illius magistri“ — Seite 66 f. folgendes schreibt: „Die Kirche verlangt nicht das kirchliche Schulmonopol. Die Kirche will nicht das ganze Schulhaus und den ganzen Lehr- und Stundenplan, alle Schulbücher und alle Methodik allein regieren. Sie verlangt nur, was ihr gehört . . . Sie weiss wohl: um ein nützlich Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden, um sich selber ehrlich und menschenwürdig durchs Leben zu schlagen, um der Gesellschaft nicht zur Last zu fallen, braucht der Mensch eine gewisse Summe von weltlichen Kenntnissen und Fertigkeiten . . . Und es ist nicht Sache des Pfarrers und des kirchlichen Lehramtes, die Grösse dieser Summe zu bestimmen und die Methode vorzuschreiben, nach der diese Kenntnisse und diese Fertigkeiten am schnellsten und sichersten erworben werden; das ist Sache der weltlichen Wissenschaft und Sache der im Staate weltlich organisierten menschlichen Gesellschaft. Der moderne Staat ist Wohlfahrtsstaat. Er mag, entsprechend seinem Berufe, für das irdische Wohl der Menschen zu sorgen und die Konkurrenzfähigkeit seiner Bürger gegenüber den Bürgern anderer Staaten zu sichern, auch dafür sorgen und darüber wachen, dass alle seine Bürger eine bestimmte Summe von weltlichen Kenntnissen und Fertigkeiten sich erwerben.“

Wir freuen uns, dass die seinerzeit von gewisser Seite so hart angefochtene Broschüre „Von einem grossen Unbekannten“ heute nach beiläufig 10 Jahren, diese unumwundene Anerkennung gefunden hat. Es hat nicht immer so geklungen, und man hat es der „Schweizer-Schule“ damals schwer angekreidet, dass der „grosse Unbekannte“ ihres geistlichen Mitredaktors so ganz vorbehaltlos veröffentlicht wurde. Heute bekennt man auch in jenen Kreisen unseres Lagers, die ehemals „aus taktischen Gründen“ mit dem „grossen Unbekannten“ nicht einig gingen, dass der Hr. Seminardirektor von Hitzkirch nicht jener bornierte Kopf ist, als den man ihn damals verschrie und brandmarkte, sondern ein Mann von selten klarem Weitblick, der ganz und gar im Geiste der katholischen Kirche dachte und schrieb. Er hatte nur den einen Fehler, dass „die grossen Taktiker“ ihm damals noch nicht zu folgen vermochten.

Lehrer-Exerzitien

Im zweiten Halbjahre sind folgende Gelegenheiten, Exerzitien zu machen: Inland: vom 12. September bis 16. September für Lehrer und andere Gebildete in *Feldkirch*. Vom 26. September bis 30. September für Lehrer und andere Gebildete in *Schönbrunn*. Vom 3. Oktober bis 7. Oktober Liturgisch-Biblische Exerzitien für Lehrer in *Obernaid*. Vom 10. Oktober bis 15. Oktober für Lehrer und andere Gebildete in *Feldkirch* (4 Tage) Ausland: Vom 3. bis 7. Oktober Liturgisch-Pädagogischer Kurs für Lehrer und Lehrerinnen in *Beuron*.

Alle Exerzitien beginnen am Abend des ersten und schliessen am Morgen des letzten Tages. — Jedem Teilnehmer werden dies Jahr wiederum Fr. 10.— an die Unkosten der Exerzitien vergütet, also *jedem Lehrer*, nicht andern Persönlichkeiten. Das Exerzitienhaus wird für jeden Lehrer (sein Name soll vermerkt werden) dem Präsidenten Prälat Messmer in Wagen, Kanton St. Gallen oder unserem Kassier H. H. S. Balmer, Pfarrer in Auw, Kanton Aargau, Rechnung stellen. — Jeder Exerzitant hat sodann dem Exerzitienhaus noch dasjenige aufzuzahlen, was dasselbe an Kost und Logis und Leitung über Fr. 10.— hinaus verlangt.

Mögen die Herren Lehrer die dargebotene Gelegenheit reichlich benützen, um dann mit neuem Mut und frohem Eifer für den hehren Beruf und die erhabene Erziehungsaufgabe heimzukehren.

Für die Exerzitienkommission:

Prälat J. Messmer, Redaktor, Wagen, Kt. St. Gallen.

Exerzitien für Lehrer und Lehrerinnen.

Das neu erstellte Exerzitienhaus *St. Franziskus in Solothurn*, das unter der Leitung der H. H. P. Kapuziner steht, hat sich entschlossen, auch den Vertretern des Lehrerberufes besondere Gelegenheit zu geistlichen Übungen zu geben. Für *Lehrer: 16.—20. September*; für *Lehrerinnen: 23.—27. September*. Die Kurse beginnen je abends 7 Uhr des erstgenannten und schliessen am Morgen des letztgenannten Tages. Pensionspreis (alles inbegriffen) Fr. 20.—. — Bewährte Schulmänner als Exerzitienmeister, moderne, für Exerzitien eigens berechnete Hauseinrichtung, freundliche Einzelzimmer mit fliessendem kaltem und warmem Wasser geben Gewähr für ein paar Tage stiller, besinnlicher Ruhe und seelischer Sammlung und Erneuerung. — Anmeldungen wolle man richten an: *Exerzitienhaus St. Franziskus, Gärtnerstrasse 25 (Telefon 17.70)*, Solothurn.

Zeitschriftenchronik

Neben dem guten Buch ist die gediegene Zeitschrift des Erziehers *Freund und Ratgeber*. Und zwar greift er dann und wann gern nach Zeitschriften, die sich nicht einmal vorwiegend oder gar ausschliesslich nur mit Fachfragen beschäftigen. Hier steht unter den schweizerischen Blättern die „*Schweizerische Rundschau*“ (jährlich 12 Hefte, Verlag Benziger & Co., Einsiedeln, Preis pro Jahr 15 Fr.) an bevorzugter Stelle. Sie darf insbesondere unserm Leserkreis als wertvolle Revue in Erinnerung gerufen werden. Die darin behandelten Fragen haben mannigfache Berührungspunkte mit den tiefsten Problemen der Erziehung und bilden eine willkommene Ergänzung unserer periodischen pädagogischen Literatur. Dabei wird der Leser aber doch für ein Stündlein abgelenkt vom Streit um Lehrmeinungen engefasster Fachwissenschaft, abgelenkt vom Streit um methodische Kunstgriffe und auch abgelenkt von der manchmal sehr gewerkschaftlich angehauchten Diskussion über Standesinteressen — und eine solche Ablenkung tut dem einseitig in Anspruch genommenen Erzieher bis in die tiefe Seele hinein wohl. — Ungefähr in gleicher Linie wie die „*Schweiz. Rundschau*“ bewegt sich das grosszügige „*Hochland*“ (jährlich 12 Hefte, Verlag Jos. Kösel'sche Buchhandlung, München und Kempten, Auslieferung für die Schweiz: Gebr. Hess, Buchhandlung, Basel; Preis pro Jahr 18 Rm.). Selbstverständlich ist das „*Hochland*“ in erster Linie auf deutsche Verhältnisse eingestellt und behandelt also vorwiegend reichsdeutsche Angelegenheiten. Aber sehr viele dieser Fragen gehen auch uns etwas an, und sehr viele andere berühren Gebiete, die nicht durch Landes-

grenzen eingeengt werden können. „*Hochland*“ wie „*Schweiz. Rundschau*“ widmen auch der belletristischen Literatur ein Augenmerk und bringen gute Kostproben, die vor allem unserer Frauenwelt zugesagt, was nur begrüsst werden darf, da die Frauenwelt ein wohlbegründetes Anrecht hat, an der Verfolgung unserer geistigen Strömungen gebührenden Anteil nehmen zu können. — Wieder etwas für sich und doch den beiden genannten Zeitschriften innerlich nahe verwandt ist „*Der katholische Gedanke*“ (Vierteljahrschrift, Verlag Kösel & Pustet in München, Preis pro Heft 2 Rm.), das Organ des Kathol. Akademikerverbandes in Deutschland. Wir begegnen darin ganz wertvollen, tiefgründigen Arbeiten über religiöse, philosophische, pädagogische, kirchenrechtliche, staatsrechtliche, völkerrechtliche Fragen usw., die zwar ab und zu beim Leser ein gut geschultes Denken voraussetzen und nicht immer ganz leicht zu durchkosten sind, dafür aber bei gründlichem Studium reiche Belehrung gewähren. — Ganz auf Erziehungsfragen eingestellt ist die deutsche Vierteljahrschrift „*Schule und Erziehung*“ (Zentralstelle der Kathol. Schulorganisation Deutschlands, Düsseldorf, Preis pro Jahr 6 Rm.). Darin treten zwar die spezifisch reichsdeutschen Schulrechtsfragen stark in den Vordergrund, die unsern Leserkreis weniger stark interessieren. Daneben aber begegnen uns auch gründliche Arbeiten über ausländisches Schulwesen im allgemeinen, die uns schon deshalb willkommen sein müssen, weil sie vom katholischen Standpunkte aus behandelt werden und uns vor Hereinfällen bewahren. — Die „*Internationale Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*“ (Vierteljahrschrift, herausgegeben von Dr. Paul Monroe-Neuyork und Dr. Friedrich Schneider-Köln, Verlag J. P. Bachem, Köln) will, wie der Name sagt, das Erziehungswesen der verschiedenen Länder und Staaten dem Leserkreis nahebringen. Um sie aber richtig auskosten zu können, muss er eine gute fremdsprachliche Lesefertigkeit haben, da manche Abhandlung nicht in deutscher, sondern in englischer, französischer oder italienischer Sprache erscheint, je nach der Nationalität des Verfassers. Wer in dieser Hinsicht über das erforderliche sprachliche Rüstzeug verfügt, wird die Zeitschrift mit Nutzen studieren können. — Wie oft greift man aber gerne auch nach Zeitschriften, die weniger philosophisch eingestellt sind, um Abspannung zu suchen und doch gleichzeitig einen bleibenden Gewinn davonzutragen. Zu den Zeitschriften dieser Art gehört „*Atlantis*“ (Monatschrift für Länder, Völker, Reisen, herausgegeben von Dr. Mart. Hürlimann; Atlantis-Verlag Fretz und Wasmuth A. G., Zürich; Preis pro Jahr 20 Fr.). Diese Zeitschrift redet vorab durch das Bild zum Leser. Die Auswahl und Mannigfaltigkeit der Bilder wie auch deren erstklassige Wiedergabe sichert dem Leser reiche Belehrung. Geographie, Altertumskunde, Völkerkunde, Landschaftsstudium, Naturkunde, moderne Technik auf allen Gebieten usw. finden ausgezeichnete Behandlung. Zum Bild gesellt sich das Wort, wo es sich schickt, bloss in kurzen Erläuterungs-Skizzen, dann aber auch z. B. in wertvollen Reisebeschreibungen aus alter und neuer Zeit, deren Verfasser die betreffenden Länder durch längeren Aufenthalt genauer kennen gelernt haben. Diese glückliche Verbindung von Wort und Bild machen „*Atlantis*“ zu einer unerschöpflichen Fundgrube profanen Wissens, das der Lehrer der obern Volksschule und der böhern Schulen im Unterrichte sehr gut verwerten kann. Freilich darf er die bilderreichen Hefte nicht wahllos der Jugend vorlegen, da das jugendliche Auge nebenbei manches erblicken würde, was seine Phantasie in ungesunder Richtung reizen könnte, wenn auch ruhig gesagt werden darf, dass „*Atlantis*“ nirgends darauf ausgeht, niedern Instinkten zu dienen. Aber die Natur des behandelten Stoffes bringt es mit sich, dass hier und dort Bilder auftauchen, die nicht für die Kinderstube berechnet sind. — Zum Schlusse sei auch eine unsern Lesern wohlbekannte Zeitschrift mehr unterhaltender Natur in Erinnerung gebracht: „*Der Sonntag*“ (Kathol. Familien-Wochenblatt; Verlag Otto Walter A. G., Olten), der stets bestrebt ist, seinen grossen Leserkreis mit guten Bildern vom Alltag und gediegem Lesestoff belehrender und unterhaltender Art zu erfreuen.

J. T.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Geismattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Fr. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521. Telefon 56.89.